



Allgemeinverfügung betreffend die Streichung von Pflanzenschutzmitteln aus der Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 18. Dezember 2024

*Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen,
gestützt auf Artikel 38 der Verordnung vom 12. Mai 2010¹
über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
(Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV) und nach
Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen dieses Artikels,
verfügt:*

Streichung wegen unerfüllter Anforderungen

Gemäss Artikel 38 Absatz 2 der PSMV werden die unten aufgeführten Pflanzenschutzmittel, die im Ausland zugelassen sind, aus der Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel gestrichen, weil sie die Anforderungen nach Artikel 36 Absatz 2 Buchstabe. a der PSMV nicht mehr erfüllen.

Frist für das Inverkehrbringen der vorhandenen Lagerbestände

Die Frist für das Inverkehrbringen der Lagerbestände der oben aufgeführten Pflanzenschutzmittel endet am 13. September 2025.

Aufbrauchfrist

Die Aufbrauchfrist für die oben aufgeführten Pflanzenschutzmittel endet am 13. September 2025.

¹ SR 916.161

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die Beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

18. Dezember 2024

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen

Der Direktor: Hans Wyss

Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

Evolution	Schweizerische Zulassungsnummer: I-6062 Herkunftsland: Italien Ausländische Zulassungsnummer: 015071 Bewilligungsinhaber: Sipcam Italia S.P.A. Frist für das Inverkehrbringen: 13. September 2025 Frist für das Aufbrauchen: 13. September 2025
Piramax EC	Schweizerische Zulassungsnummer: I-6060 Herkunftsland: Italien Ausländische Zulassungsnummer: 015062 Bewilligungsinhaber: Certis Belchim B.V. Frist für das Inverkehrbringen: 13. September 2025 Frist für das Aufbrauchen: 13. September 2025
Sorcier	Schweizerische Zulassungsnummer: F-6061 Herkunftsland: Frankreich Ausländische Zulassungsnummer: 2110101 Bewilligungsinhaber: Philagro France Frist für das Inverkehrbringen: 13. September 2025 Frist für das Aufbrauchen: 13. September 2025
Quickdown	Schweizerische Zulassungsnummer: D-7291 Herkunftsland: Deutschland Ausländische Zulassungsnummer: 005693-00 Bewilligungsinhaber: Nichino Europ Co LTD Frist für das Inverkehrbringen: 13. September 2025 Frist für das Aufbrauchen: 13. September 2025

